

Ansicht des Soldatenhauses

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **51 (1943)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Eine schwere, weite Reise liegt vor den Jungen;
Darum hat Gott ihnen Reisekraft und Reiselust ins Herz gegeben.
Wohl ihnen, wenn sie munter sind und klug,
Lust und Zeit wohl nützen und sorgfältig achten auf den Weg!

Jeremias Gotthelf.

Ansicht des Soldatenhauses für den Frauenhilfsdienst in Bern.

Le foyer du soldat

pour le SCF à Berne.

(Photo Photopress. Zensur Nr. VI H. 1194.)

Trägern und Einheimischen zusammen. Deren Dienst wird bezahlt. Meistens wird eine Rettungskolonne auch von Aerzten begleitet. Das Rettungsmaterial einer «Normalstation» besteht aus: Tragbahre, eventuell Rettungsschlitten vom Typus des Kanadier- oder Hunger-Schlitten, Seile, Abseilgeräte, Leichentransportsäcke, Schaufeln, Lawinensondierstangen, Wolldecken, Laternen (Sturm- und Laterne, Dissousgas-Laternen, Akkumulatoren-Scheinwerfergeräte), Fixationsschienen, Apotheke.

Das Material der Rettungspapotheke ist in einem soliden, wasserdichten Segeltuchornister untergebracht und setzt sich zur Hauptsache aus einer reichlichen Menge von Verbandmaterial, Jodpinselampullen und Cibalgin und Calcio-Coramin-Tabletten zusammen. Weiter ist dem Material eine Wolldecke in einem Segeltuchfutteral und ein Satz zusammensteckbarer Kramerschienen beigegeben. Das gesamte Rettungsmaterial einer Rettungsstation wird stets in gut zugänglichen Lokalen bereitgehalten (Schul-, Gemeindehäuser, Berg-hotels, Feuerwehrmagazine, Verkehrsbureaux).

Ueber die Funktion der Rettungsstationen besagt das «Reglement über die alpinen Rettungsstationen des S. A. C.» unter anderem, dass die Rettungsstationen die Aufgabe haben, den sich in Gefahr befindlichen Touristen möglichst rasch Hilfe zu bringen, dass der Obmann einer Station verpflichtet ist, sein Personal zu rekrutieren und auszubilden. Die gesamte bei den Rettungs- und Bergungsarbeiten beteiligte Mannschaft ist während der Dauer des Rettungswerkes versichert. Die Kosten einer Aktion fallen zu Lasten der Verunglückten oder deren Erben. Aber sehr oft erlebt man, dass die Kosten der Rettung, bei der sich die Mannschaft mit ihrem Leben eingesetzt hat, uneinbringlich sind, und dann übernimmt sie das Zentralkomitee des Schweizer Alpenklubs. Ich habe statistisch errechnet, dass die Kosten einer Aktion sich durchschnittlich auf 420 Schweizer Franken belaufen, dass seit 1913 weit über 1500 Menschen in den Schweizer Alpen im Suchen von Natur und Schönheit und Erholung den Bergtod erlitten haben. Und von Jahr zu Jahr vermehrt sich die Zahl der Toten: 1938 sind im Gebiet der Schweizer Alpen 86 Tote geborgen worden!

Neben der Organisation des Rettungsdienstes des Schweizer Alpenklubs besteht in der Schweiz die Organisation des Rettungsdienstes des Schweizerischen Skiverbandes (S. S. V.). Diese umfasst 20 Rettungsstationen und 32 Materialdepots in dem vom S. A. C. weniger bearbeiteten Gebiet des Jura und der Schweizer Voralpen. Und als dritte und letzte erwähnenswerte Rettungsorganisation in den Schweizer Alpen sind noch die lokalen Rettungsorganisationen an einigen grossen Wintersportplätzen zu erwähnen. Im Winter 1936/1937 wurden zum Beispiel in Davos vom Parsenn-Rettungsdienst 189 Verletzte abtransportiert und 29 Vermisste innert nützlicher Frist aufgesucht.

Der alpine Rettungsdienst ist eine der segensreichsten Organisationen des Schweizer Alpenklubs und die finanziellen Opfer, die er jährlich dafür aufwendet, rechtfertigen sich.

Was Schneestürme, Lawinen, das Spaltengewirr der Gletscher, fallende Steine, ausbrechende Griffe und Blöcke an Schmerz und Leid den Bergsteigern, den Wildheuern, Berghirten, den Blumensuchenden

zufügen, lässt sich dadurch lindern. Und vergessen wir die wackern Männer nicht, die auf den ersten Ruf in Erfüllung ihrer Pflicht bei Tag und Nacht, in Kälte und Sturm, den Bedrängten und Verletzten in der Bergnot ihre Hilfe bringen.

Läuse und Krätze

Einige Ratschläge.

Sämtliche Personen, die aus dem Ausland in die Schweiz einreisen, werden beim Grenzübertritt von den Organen der Sektion 3, Grenzsanitätsdienst des eidg. Kriegsfürsorgeamtes, einer sanitärischen Kontrolle unterzogen, um die Einschleppung ansteckender Krankheiten, sowie von Läusen und anderen Parasiten zu verhindern. Individuen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, werden in das nächste Isolierspital eingewiesen; Verlauste werden sachgemäss entlaust.

Bei Kindern, die zu einem Erholungsaufenthalt in die Schweiz gebracht werden, stellen die Grenzärzte verhältnismässig häufig Läuse (Kopfläuse) oder Zeichen von Krätze fest.

Durch eine einmalige Behandlung beim Grenzübertritt können in der Regel wohl alle Läuse, aber nicht immer auch ihre Eier (Nissen), restlos abgelötet werden. Das hat zur Folge, dass gelegentlich einige Tage nach der Kur wieder Läuse auftreten. Um dies im Interesse der Pflegefamilien zu vermeiden, meldet die Kinderhilfe des Schweiz. Roten Kreuzes den Pflegeeltern, dass das betreffende Kind an der Grenze entlaust worden ist. Gleichzeitig ersucht sie die Pflegeeltern, die Entfernung allfälliger Kopfnissen nach folgender Anleitung unverzüglich vorzunehmen:

Anleitung zur Entfernung von Kopfnissen

1. Anschaffung eines Nisska-Kammes (in den Apotheken und Sanitätsgeschäften zu beziehen).
2. Anfeuchten der Haare mit warmem Essig.
3. Haare mit dem Nisska-Kamm büschelweise gut auskämmen.
4. Diese Prozedur ist täglich zu wiederholen, bis keine Nissen mehr vorhanden sind grauweisse, punktförmige Gebilde an den Haaren).

Beim Auftreten von Kopfläusen ist folgendermassen zu verfahren:

Anleitung zur Bekämpfung der Kopfläuse.

1. Durchtränken der Haare und der Kopfhaut mit Sabadilllessig oder Sabadilltinktur oder mit einer Mischung von Petroleum und Olivenöl oder Paraffinöl zu gleichen Teilen, oder mit Meiringer-Balsam, Pulito oder mit Cuprex. Man achte darauf, dass die läuselösenden Mittel nicht in die Augen gelangen.
2. Ueberdecken der Haare mit Papier, am besten Pergamentpapier. Darüber wird der Kopf mit einem Tuch eingebunden. Die Prozedur wird abends vorgenommen und der Verband bleibt während der Nacht liegen. Bei der Verwendung von Cuprex genügt eine Einwirkungszeit von 2 Stunden.